

Telefon: 089/233 – 2 58 41  
Telefax: 089/233 – 2 49 81

**Stadtkämmerei**  
SKA-HA1-4

**Vergabeermächtigung für die Ausschreibung einer  
Rahmenvereinbarung für Steuerberatungsleistungen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13815**

**Beschluss des Finanzausschusses vom 12.02.2019 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>		<b>Seite</b>
<b>I.</b>	<b>Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
1.	Vorstellung des Vorhabens	2
2.	Begründung der Beauftragung einer externen Unterstützung	3
3.	Kosten und Finanzierung	5
4.	Vergabeverfahren	6
<b>II.</b>	<b>Antrag des Referenten</b>	<b>8</b>
<b>III.</b>	<b>Beschluss</b>	<b>8</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

Bei nachfolgend dargestelltem Sachverhalt handelt es sich um die Vergabe einer Beratungsleistung. Da der geschätzte Auftragswert die Wertgrenze der Geschäftsordnung des Stadtrats der Landeshauptstadt München übersteigt, ist eine Vergabeermächtigung durch den Stadtrat erforderlich.

Aufgrund der Beschlüsse des Verwaltungs- und Personalausschusses vom 16.01.2013 und der Vollversammlung vom 23.01.2013 über die Zuständigkeit von Ausschüssen bei Vergabeverfahren ist die Vorlage wegen der dezentralen Ressourcenverantwortung und der Sachbezogenheit im zuständigen Fachausschuss vor Durchführung der Ausschreibung zu behandeln.

In den Vergabeunterlagen wird der geschätzte Auftragswert als Hinweis an die Bieter genannt. Dieser Hinweis ist vergaberechtlich zulässig und wegen der begrenzten Haushaltsmittel gerechtfertigt. Da der geschätzte Auftragswert in den Vergabeunterlagen genannt wird, kann die Behandlung der Kosten- und Finanzteils sowie der Auftragssumme in öffentlicher Sitzung stattfinden.

### **1. Vorstellung des Vorhabens**

Das Aufgabenspektrum der Stadtkämmerei HA I/4- Steuern umfasst insbesondere die zentralisierte und spezialisierte Erstellung von Steuererklärungen und Steueranmeldungen für die Stadt, die städtischen Betriebe, den umsatzsteuerlichen Unternehmensbereich und der von der Stadt vertretenen und verwalteten Stiftungen sowie die anlassbezogene Beratung der städtischen Dienststellen und Betriebe bei steuerlichen Fragestellungen.

Bewertungsmaßstab für den Aufbau und die Arbeitsweise der Stadtkämmerei HA I/4 Steuern ist wie in anderen Organisationseinheiten der Stadt auch die Zweckmäßigkeit und Angemessenheit der Organisation in Bezug auf die Erfüllung ihrer Aufgaben. Als besonderer Beurteilungsmaßstab kommt jedoch bei einer Steuerabteilung noch die Kernfrage hinzu, ob sowohl die Organe der Stadt und auch die Mitarbeiter der Stadt in steuerstrafrechtlicher Hinsicht ausreichend geschützt sind bzw. im Hinblick auf das besondere Risikoprofil des Steuerrechts geeignete Maßnahmen ergriffen wurden, um einen Vorwurf möglichst wirksam entkräften zu können, dass die Verantwortlichen der Stadt sich nicht den rechtlichen Vorgaben entsprechend verhalten bzw. steuerliches Fehlverhalten tolerieren würden.

Im Hinblick auf die Organisation der Steuerabteilung gilt es insbesondere Strukturen zu schaffen, die der Verantwortung der Steuerabteilung gerecht werden und das ordnungsgemäße Funktionieren der Steuerabteilung auch zukünftig sicher stellen. Ver-

antwortlich im Sinne des steuerlichen Straf- und Ordnungswidrigkeitenrechts ist grundsätzlich der gesetzliche Vertreter. Der gesetzliche Vertreter muss sich regelmäßig Fehler in Form von verspätet abgegebenen, falschen oder unvollständigen Steuererklärungen selbst zurechnen lassen. Ein möglicher persönlicher Schuldvorwurf kann vor dem Hintergrund der einschlägigen steuerrechtlichen Regelungen nur dann entkräftet werden, wenn detailliert nachgewiesen werden kann, dass zur Erledigung der steuerlichen Angelegenheiten eine angesichts der konkreten steuerlichen Pflichten und Risiken angemessene und funktionierende Steuerorganisation vorhanden ist.

Die besondere Aufgabe der Stadtkämmerei HAI/4 besteht somit nicht nur darin, auf Dauer den Besteuerungsaufgaben und Pflichten der Stadt sowohl in lohnsteuerrechtlicher, ertragsteuerlicher als auch umsatzsteuerlicher Hinsicht nach zu kommen, sondern auch dafür Sorge zu tragen, dass bei der Stadt als Steuerpflichtige im Sinne der Steuergesetze die jeweils relevanten Gesetzesbestimmungen eingehalten werden, um so steuerliche Risiken für die Gesamtorganisation zu minimieren.

Im Zuge der Neuausrichtung der Steuerfunktion ist daher geplant, künftig deutlich verstärkt auf externe Unterstützung insbesondere durch fachlich für die Herausforderungen des öffentlichen Sektors qualifizierte Steuerberater zurück zu greifen. Eine fachlich qualifizierte Beraterauswahl und der Einkauf externer Beratungsleistungen ist ein geeignetes Instrument, um die im Ist-Zustand möglicherweise vorhandenen Lücken der steuerlichen Risikoerkennung zu reduzieren.

## **2. Begründung der Beauftragung einer externen Unterstützung**

Um die mit der Besteuerung der öffentlichen Hand allgemein sowie mit der Besteuerung der Stadt München verbundenen speziellen Fragestellungen beantworten und steuerlich würdigen zu können, soll ein externes Beratungskontingent vergeben werden.

Die Auftragnehmerin/ der Auftragnehmer soll bei der rechtlichen Würdigung von spezifischen steuerlichen Fragestellungen insb. aus folgenden Rechtsbereichen unterstützen:

- Abgabenordnung
- Einkommensteuer
- Lohnsteuer
- Kapitalertragsteuer
- Körperschaftsteuer
- Gewerbesteuer

- Umwandlungssteuerrecht
- Grunderwerbsteuer
- Gesellschaftsrechtliche Fragestellungen
- Gemeinnützigkeit, inkl. Spenden und Sponsoring

Dabei werden überwiegend folgende Beratungsleistungen benötigt:

- Erstellung von Gutachten zu einzelnen Sachverhalten und Fragestellungen in den genannten Steuerarten
- Unterstützungsleistungen im Rahmen von Betriebsprüfungen
- Unterstützungsleistungen im Zusammenhang mit umsatz- bzw. ertragsteuerlichen Organschaften der Stadt mit ihren Tochter- bzw. Enkelgesellschaften
- Einsprüche gegen Steuerbescheide
- Beantragung verbindlicher Auskünfte
- mündliche oder schriftliche Verhandlungen mit den Finanzbehörden
- Qualitätssicherung durch Review von jährlich wechselnden Steuererklärungen für den Unternehmensbereich sowie einzelner Betriebe gewerblicher Art der Stadt München

Im Einzelfall wird zudem die Erstellung von Steuererklärungen oder Aufbereitung von Teilen einer Steuerdeklaration, z.B. Körperschaftsteuer/Gewerbsteuer für einzelne Betriebe gewerblicher Art (BgA) der LHM oder Geschäftsführungsüberprüfung der von der Auftraggeberin vertretenen oder verwalteten steuerbegünstigten Stiftungen, etc. benötigt.

Dafür soll eine zeitlich befristete Rahmenvereinbarung über Steuerberatungsleistungen für die Stadtkämmerei abgeschlossen werden. Der Vertrag soll für 2 Jahre ab Zuschlagserteilung geschlossen werden, mit der Möglichkeit der Inanspruchnahme einer zweimaligen Verlängerungsoption durch die Auftraggeberin von jeweils einem weiteren Jahr.

Die Rahmenvereinbarung wird mit maximal 3 Steuerberatungsunternehmen geschlossen. Aus den eingegangenen Angeboten wird eine Rangfolge ermittelt. Es wird mit den Unternehmen, deren Angebote auf den ersten drei Plätzen der Wertung liegen, jeweils eine Rahmenvereinbarung geschlossen. Welches Unternehmen mit dem konkreten Einzelfall beauftragt wird, entscheidet die Auftraggeberin. Die Unternehmen haben keinen Anspruch auf die Beauftragung mit einem konkreten Fall.

Die jeweilige Auftragnehmerin / der jeweilige Auftragnehmer erhält während der Vertragslaufzeit für jede konkrete Beratungsleistung schriftlich einen Einzelauftrag (Einzelauftrag). Alle für die Erbringung der bestellten Leistung erforderlichen Daten und Auskünfte etc. werden der Auftragnehmerin/ dem Auftragnehmer kostenlos zur Verfügung gestellt, je nach Vorliegen, in lesbarer Dateiform, auf Papier oder ggf. mündlich.

Der Abruf von Einzelleistungen erfolgt nach folgenden Maßgaben:

- a) Die externe Expertise wird bei Bedarf durch die mit steuerlichen Themen betrauten Mitarbeiter der zentralen Steuerabteilung der Stadtkämmerei der Landeshauptstadt München per E-Mail angefragt.
- b) Erstellung eines Leistungsverzeichnisses durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer.
- c) Bezifferung eines (vorläufigen) Gesamtpreises durch die Auftragnehmerin bzw. den Auftragnehmer auf Basis des vertraglich vereinbarten Stundensatzes.
- d) Prüfung des Leistungsverzeichnisses und des Gesamtpreises durch die Auftraggeberin und Auftragserteilung.
- e) Beginn der Bearbeitung innerhalb von zwei Wochen nach schriftlicher Aufforderung/Bestellung.

Die Bearbeitungsdauer wird je nach Schwierigkeitsgrad gemeinsam festgelegt.

Zur Bearbeitung der steuerrechtlichen Fragestellungen können teilweise telefonische Abstimmungen oder bei komplexen Themenerstellungen auch Vor-Ort-Termine in Räumen der Stadtverwaltung München (Rathaus, Marienplatz 8, 80331 München) notwendig sein.

### **3. Kosten und Finanzierung**

Die Finanzierung für die Beraterleistungen erfolgt aus dem Referatsbudget der Stadtkämmerei. Die erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 100.000 € jährlich wurden im Rahmen des Eckdatenbeschlusses durch die Vollversammlung des Stadtrats mit Sitzungsvorlage 14-20 / V 12727 genehmigt und im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens in den Teilhaushalt der Stadtkämmerei für 2019 eingestellt.

#### 4. Vergabeverfahren

Bei der zu vergebenden Leistung handelt es sich um eine Vergabe, die unter die Verfügung des Oberbürgermeisters vom 22.08.2008 fällt und somit nur im Einvernehmen mit der Vergabestelle 1 erfolgen kann. Das Direktorium-HA II, Vergabestelle 1 wird daher mit der Durchführung des Vergabeverfahrens beauftragt. Die Erstellung der Vergabeunterlagen erfolgt in enger Zusammenarbeit zwischen Bedarfsstelle und der Vergabestelle 1.

Der geschätzte Auftragswert von insgesamt 400.000 € inkl. MwSt liegt über dem Schwellenwert von 221.000 € (ohne MwSt), der zu einer EU-weiten Ausschreibung verpflichtet. Die Leistung wird daher in einem offenen Verfahren gem. §§ 14.15 VgV vergeben. Die Bekanntmachung der Ausschreibung erfolgt im Supplement zum Amtsblatt der EU und auf [www.vergabe.muenchen.de](http://www.vergabe.muenchen.de). Zudem werden die kompletten Vergabeunterlagen auf [www.vergabe.muenchen.de](http://www.vergabe.muenchen.de) eingestellt. Jedes interessierte Unternehmen kann sich auf der Vergabeplattform registrieren und die Vergabeunterlagen herunterladen und ein Angebot elektronisch abgeben. Die Bieter erhalten eine Frist von mind. 30 Tagen, um ein Angebot abgeben zu können.

Die Bieterinnen und Bieter müssen ihre Eignung anhand einer Eigenerklärung zu Ausschlussgründen und zur Leistungsfähigkeit nachweisen. Hierzu sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Eigenerklärung zur Eignung, Umsätze/Personalzahlen und Referenzen
- Darstellung der Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Zur inhaltlichen Wertung der Angebote müssen die Bieterinnen und Bieter mit dem Angebot ein Konzept über die Nachvollziehbarkeit der detaillierten Beschreibung der geplanten Vorgehensweise und Methodik in Bezug auf die von der Auftraggeberin gewünschten steuerlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen und eine Darstellung wie das vorhandene Leistungsportfolio der Bieterin/ des Bieters in Bezug auf die Besteuerung der öffentlichen Hand sowie der damit verbundenen Spezialfragen in Umsatz- und Ertragsteuer angewendet und eingebracht wird, einreichen.

#### **Zuschlagskriterien:**

Die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt nach einem Punktesystem. Dabei werden folgende Zuschlagskriterien zugrunde gelegt.

- Preis 40 %
- Qualität des Grobkonzeptes 60 %

Die Bewertung des Grobkonzeptes erfolgt hinsichtlich folgender Unterkriterien:

- Nachvollziehbarkeit der detaillierten Beschreibung der geplanten Vorgehensweise und Methodik in Bezug auf die von der Auftraggeberin gewünschten steuerlichen Unterstützungs- und Beratungsleistungen (40 %).
- Darstellung der Anwendbarkeit und Einbringung des Leistungsportfolios des Bieters/ der Bieterin hinsichtlich der Besteuerung der öffentlichen Hand sowie der damit verbundenen Spezialfragen in der Umsatz- und Ertragsteuer (20%)

### **Auftragsvergabe**

Die Auftragsvergabe an das wirtschaftlichste Angebot ist für das 2. Quartal 2019 vorgesehen.

Die Beschlussvorlage ist in vergaberechtlicher Hinsicht mit dem Direktorium HA II, Vergabestelle 1 abgestimmt. Das Direktorium hat einen Abdruck dieser Vorlage erhalten.

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Der Korreferent der Stadtkämmerei, Herr Prof. Dr. Hans Theiss, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung I, Herr Stadtrat Horst Lischka, haben einen Abdruck der Beschlussvorlage erhalten.

Eine fristgerechte Vorlage nach Nr 5.6.2 der AGAM war wegen dringendem Abstimmungsbedarf zwischen Direktorium und Stadtkämmerei nicht möglich.

Die Behandlung im heutigen Ausschuss ist erforderlich, damit die notwendigen Beratungsleistungen rechtzeitig in Anspruch genommen werden können, um gesetzliche Anmelde- und Abgabefristen einzuhalten und somit die steuerrechtlichen Risiken für die Gesamtorganisation zu minimieren.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Finanzausschuss stimmt zu, dass die Stadtkämmerei den Auftrag für Steuerberatungsleistungen in Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer bzw. eine externe Auftragnehmerin vergibt.
2. Die Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf die drei wirtschaftlichsten Angebote.
3. Die Kosten werden aus dem Budget des Referats finanziert.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in  
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Christoph Frey  
Stadtkämmerer

## IV. Abdruck von I. mit III. über die Stadtratsprotokolle

**an das Direktorium - Dokumentationsstelle**  
**an das Revisionsamt**  
**an die Stadtkämmerei, SKA-HAI/4**  
**an die Stadtkämmerei, SKA-GL2**  
z. K.

**V. Wv. Stadtkämmerei, SKA-HAI/4**

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium, Vergabestelle 1  
z. K.

Am.....

Im Auftrag